

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen
Landratsamt Tübingen - Untere Vermessungsbehörde

Bekanntgabe über durchgeführte Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten auf der Gemarkung Dußlingen

Das Landratsamt Tübingen - Abt. Vermessung und Flurneuordnung hat in Dußlingen die beantragte Grenzfeststellung entlang der B27 vom Tunnel Ende bis zur Gemeindegrenze Nehren durchgeführt. Antragsteller ist das Regierungspräsidium Tübingen.

Die Abmarkung erfolgte für die betroffenen Grundstückseigentümer gebührenfrei.

Betroffen sind folgende Flurstücke der Gemarkung Dußlingen:
3900/1, 3900/13, 3900/14, 3913/1, 3913/3, 3916, 3916/1, 3917, 3920, 3921, 3924, 3925, 3929, 3940, 3941, 3944, 3977/10, 3977/9, 4009, 4010, 4011, 4012, 4014, 4015, 4016, 4017, 4019, 4020, 4021, 4022, 4023, 4024, 4025, 4026/1, 4026/2, 4027, 4028, 4029, 4030, 4031, 4032, 4033, 4034, 4035, 4036, 4037, 4038, 4040, 4041/1, 4041/2, 4041/3, 4041/4, 4042, 4045/1, 4048, 4049, 4050, 4053, 4054, 4055, 4066, 4080, 4134

Grenzfeststellungen sind nach § 5 Abs. 3 des Vermessungsgesetzes (VermG) vom 30.11.2010 Vermessungen für die Übertragung der Festlegung der Flurstücksgrenzen im Liegenschaftskataster in die Örtlichkeit zur Abmarkung oder zur Prüfung der Abmarkung auf Übereinstimmung mit der Festlegung im Liegenschaftskataster.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne die
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
Bismarckstraße 110
72072 Tübingen.
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
Mo. bis Do. 13.00 bis 16.00 Uhr
Telefon: 07071/207-4257 Steffen Wilke

Den Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung finden Sie auch auf unserer Internetseite <http://www.kreis-tuebingen.de> unter dem Navigationspunkt „Bekanntmachungen“.

Tübingen, den 06.09.2019
Abt. Vermessung und Flurneuordnung
gez. Wank